

Wohnungsgeberbescheinigung

nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

über den am

Anschrift der Wohnung:

Straße und Hausnummer:

ggf. Hausnummer-Zusatz

ggf. Wohnungsnummer o. Lagebeschreibung der Wohnung im Mehrfamilienhaus

PLZ Ort

Vor- und Familiennamen der einziehenden bzw. ausziehenden meldepflichtigen Personen:	
1.	2.
3.	4.
5.	6.
7.	8.

Wohnungsgeber:

Name und Anschrift des Wohnungsgebers und der ggf. vom Wohnungsgeber beauftragten Personen:

Vorname Familienname

ggf. Name der Firma

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Bitte zutreffendes auswählen:

Wenn der Wohnungsgeber nicht Eigentümer der Wohnung ist, ergänzen Sie bitte die folgenden Daten:

Eigentümer:

Vorname Familienname

ggf. Name der Firma

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Die falsche oder nicht rechtzeitige Ausstellung der Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden (§ 54 BMG i.V.m § 19 BMG).

Datum, Ort

Unterschrift